

Dezernat IV
Stadtkämmerer André Schellenberg

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtkämmerer
André Schellenberg

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13 – 2313
Telefax: 06151 13 – 3199
E-Mail: stadtkaeemmerer@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:
16.12.2024

Große Anfrage vom 10.11.2024 zum Thema kommunale Wärmewende und Fördermittel von Land, Bund oder EU

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz sind vom Wärmeplanungsgesetz des Bundes betroffen? Bitte einzeln auflisten.**

Antwort:

Es sind alle städtischen Liegenschaften betroffen.

- 2. An welche Wärmeversorgung bzw. welches Wärmenetz sind bzw. werden bis 2026 die Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz angeschlossen? Bitte einzeln auflisten.**

Antwort:

Aktuell werden etwa 40 städtische Liegenschaften durch Wärmenetze der Entega AG bzw. der TU Darmstadt mit Wärme versorgt. Nach Abschluss der Kommunalen Wärmeplanung kann entschieden werden, ob und wenn ja, welche weiteren Liegenschaften perspektivisch an ein Wärmenetz angeschlossen werden.

- 3. Welche Kosten werden die Umrüstung und/oder der Anschluss an ein Wärmenetz für die Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz jeweils verursachen? Bitte auflisten.**



Antwort:

Die Investitionskosten für eine Erneuerung der Wärmeversorgung sind grundsätzlich im Einzelfall zu ermitteln und zu bewerten. Hier spielen verschiedene Aspekte – die nicht pauschal erhoben werden können – eine Rolle. Hierzu gehören u.a. die Verfügbarkeit verschiedener Wärmequellen/ Optionen, der (energetische) Zustand des Gebäudes, der Sanierungsfahrplan von IDA, die zukünftige Nutzung usw. Der Anschluss an ein Wärmenetz stellt hierbei eine Option dar, sofern Wärmenetze in örtlicher Nähe verfügbar sind – die Entfernung ist einer der Kostenfaktoren.

4. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Magistrat für die Anpassung aller Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz an die Vorgaben des WPG?

Antwort:

Aus dem WPG ergeben sich keine direkten Anforderungen an Gebäude, daher resultieren auch keine unmittelbaren Kosten aus dem WPG. Anforderungen an die Energieeffizienz im Gebäudebereich regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG).

5. Bis wann rechnet der Magistrat mit dem Abschluss der Anpassung aller Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz an die Vorgaben des WPG?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Aus dem WPG ergeben sich keine direkten Anforderungen an Gebäude.

6. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat zu Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU für die Umsetzung von GEG und WPG für Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz?

Antwort:

Der Bund und das Land Hessen haben unterschiedliche Förderprogramme für Kommunen, die im Rahmen von energetischen Sanierungen oder dem Neubau genutzt werden. Die Inanspruchnahme der verschiedenen Förderlinien hängt von den geplanten Maßnahmen und den projektspezifischen Gegebenheiten ab und wird jeweils in den Projekten, auch im Rahmen der Begleitung der Projekte durch den Klimavorbehalt, geprüft.

7. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat darüber, bis zu welchem Zeithorizont Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU für die Umsetzung von GEG und WPG bisher budgetiert sind?

Antwort:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat keine Kenntnis über Budgetierung von Fördermitteln auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene für die folgenden Haushaltsjahre.

8. Welche Fördermittelanträge für welche Fördersummen aus welchen Förder-töpfen hat der Magistrat bereits gestellt?

Antwort:

Die Frage ist in dieser Allgemeinheit bzw. ohne die Benennung eines konkreten Zeitraums nicht beantwortbar.

9. Für welche Fördermittelanträge hat der Magistrat bereits Förderzusagen erhalten und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Frage ist in dieser Allgemeinheit bzw. ohne die Benennung eines konkreten Zeitraums nicht beantwortbar.

10. Wie hoch sind voraussichtlich die Gesamtkosten für die Umsetzung von GEG und WPG für Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz bis 2030, die nicht über Fördermittel abgedeckt werden können, sondern allein aus dem städtischen Haushalt getragen werden müssen?

Antwort:

Der Großteil der Sanierungskosten entsteht unabhängig von der energetischen Sanierung und/oder der Wärmeversorgung und damit losgelöst von GEG und WPG, da die Gebäude zum großen Teil hohen Sanierungsbedarf in der Bausubstanz haben. Bei Sanierungen werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. kombiniert. Die spezifischen Kosten für die Erfüllung der Anforderungen des GEG sind daher nicht losgelöst benennbar. Wichtig zu betonen ist, dass Fördermittel Mehrkosten durch energetische Anforderungen mehr als ausgleichen. Die damit einhergehende Reduktion der Betriebskosten wirkt sich darüber hinaus langfristig sehr positiv aus.

11. Welche konkreten Beträge plant der Magistrat für die Umsetzung von GEG und WPG für Gebäude in städtischer Trägerschaft oder städtischem Besitz bis 2030 in die nächsten kommunalen Haushalte einzubringen?

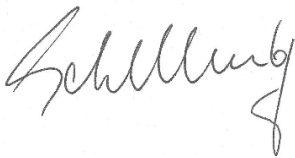
Bitte pro Jahr einzeln auflisten.

Antwort:

Siehe Antworten zu Frage 4 und 10.

Für die Gebäude im Besitz des Immobilienmanagements der Wissenschaftsstadt Darmstadt (IDA) werden Haushaltsmittel bei IDA eingeplant. Wenn IDA als Dienstleister für städtische Ämter und andere Eigenbetriebe saniert bzw. baut, werden die Kosten bei den jeweiligen Ämtern bzw. anderen Eigenbetrieben etatisiert.

Mit freundlichen Grüßen



André Schellenberg
Stadtkämmerer

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Pressestelle zur Kenntnis
IDA
Dez. III